

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03.Juni 2025

Beschlussvorlage Nr.	06-115/2025
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.06.2025

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Die Firma ZEG Zentraleinkauf Holz + Kunststoff eG Hamburger Ring 7, 01665 Klipphausen hat für die Rollrasenverlegung im Jahnbad Miltitz Abdeckplatten aus Holz in Höhe von 89,25 € geleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Sachspende (Abdeckplatten aus Holz) in Höhe von 89,25 € von der Firma ZEG Zentraleinkauf Holz + Kunststoff eG Hamburger Ring 7, 01665 Klipphausen für das Jahnbad Miltitz der Gemeinde Klipphausen zu.

Beschluss Nr.: 06-115/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03.Juni 2025

Beschlussvorlage Nr.	06-116/2025
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.06.2025

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 06.05.2025 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Firma Actemium Controlmatic Mitte GmbH Washingtonstraße 16/16 a, 01139 Dresden für die Feuerwehr Tanneberg eine Spende in Höhe von 500,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der Firma Actemium Controlmatic Mitte GmbH Washingtonstraße 16/16 a, 01139 Dresden für die FW Tanneberg zu.

Beschluss Nr.: 06-116/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Juni 2025

Beschlussvorlage Nr.	06-117/2025
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.06.2025

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 09.05.2025 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Lebenshilfe Meißen e.V. Großenhainer Straße 25, 01662 Meißen für das Jahnbad eine Spende in Höhe von 150,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 150,00 € von der Lebenshilfe Meißen e.V. Großenhainer Straße 25, 01662 Meißen für das Jahnbad zu.

Beschluss Nr.: 06-117/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt